

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1205/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 101-9	Datum 23.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM); Jahresabschluss zum 31.12.2017
Mainz, den 10. August 2018 Stadtverwaltung  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 303.601 T€ und einem Jahresüberschuss in Höhe von 518.750,93 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, vom Bilanzgewinn in Höhe von 2.623.801,66 €, bestehend aus Gewinnvortrag in Höhe von 2.105.050,73 € und Jahresüberschuss in Höhe von 518.750,93 €, an die Gesellschafterin Stadt Mainz 2.500.000,00 € auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 123.801,66 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen,
3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

## **1. Sachverhalt**

Die Anteile an der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (im Folgenden: ZBM) werden zu 100 % von der Stadt Mainz gehalten. Im Berichtsjahr 2017 war die ZBM zu 89,11% an der Mainzer Stadtwerke AG (MSW), zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainz-plus) und der Jobperspektive Mainz gGmbH, zu 94,90 % an der Kulturzentren Mainz GmbH (KMG), zu 49,9% an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) sowie zu 6,58 % an der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der ZBM für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanzsumme der ZBM zum 31.12.2017 verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 303.601 T€ (VJ: 305.243 T€). Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr mit 280.337 T€ ausgewiesen. Das Eigenkapital verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 302.730 T€ (VJ: 304.711 T€). Grund dafür ist, dass dem erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 519 T€ (VJ: 3.492 T€) eine Ausschüttung in Höhe von 2.500 T€ gegenübersteht. Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 99,9 %.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf 835 T€ (VJ: 510 T€). Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der MSW AG in Höhe von 288 T€ (VJ: 272 T€), der Mainzer Netze GmbH in Höhe von 44 T€ (VJ: 33 T€) und in Höhe von 8 T€ (VJ: 7 T€) gegenüber der Stadt Mainz. Die liquiden Mittel verminderten sich im Geschäftsjahr 2017 um 1.490 T€ auf 5.680 T€ (VJ: 7.170 T€).

Im Geschäftsjahr 2017 blieben die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von 227 T€ nahezu unverändert. Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus dem Ausweis der Sponsoringerträge für den Gutenberg-Marathon sowie zum geringeren Anteil aus den Dienstleistungen gegenüber der Jobperspektive, der mainzplus und der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG.

Die Personalaufwendungen stiegen um 44 T€ auf 194 T€ (VJ: 150 T€), da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 einen neuen Mitarbeiter einstellte, welcher über einen Dienstleistungsvertrag an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG weiterverrechnet wird. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund der Auszahlung der ersten Tranche des Zuschusses für die Sanierung des Kulturzentrums „KUZ“ an die KMG von 785 T€ im Jahr 2016 auf 3.307 T€ im Jahr 2017. Darüber hinaus sind in dieser Position im Wesentlichen Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von 321 T€ (VJ: 449 T€) enthalten.

Das Beteiligungsergebnis beträgt 3.797 T€ (VJ: 4.191 T€). Der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Dividendenausschüttung der MSW in Höhe von 6.167 T€ (VJ: 6.641 T€) standen im Vergleich zum Vorjahr in nahezu unveränderter Höhe Abschreibungen auf die Beteiligungen an der mainz-plus in Höhe von 2.000 T€ (VJ: 2.000 T€), an der KMG in Höhe von 320 T€ (VJ: 350 T€) und an der JPM in Höhe von 50 T€ (VJ: 100 T€) gegenüber.

Aufgrund der niedrigeren Beteiligungserträge und der Auszahlung eines zweckgebundenen Zuschusses an die KMG weist die ZBM einen Jahresüberschuss in Höhe von 519 T€ gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 3.492 T€ und gegenüber dem Planwert aus dem Wirtschaftsplan 2017 der ZBM in Höhe von 2.878 T€ aus.

Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung der ZBM am 22.06.2018 vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.624 T€ (VJ: 5.597 T€) an die Gesellschafterin Stadt Mainz 2.500 T€ auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 124 T€ in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet die Geschäftsführung auf Grundlage ihrer Unternehmensplanung mit einem positiven Jahresergebnis.

## **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ZBM) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der ZBM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder:

Herrn Behringer (Stadtratsmitglied seit 1. Mai 2017), Herrn Bleicher, Herr Dr. Eckhardt, Frau Gill-Gers (Stadtratsmitglied seit 1. Mai 2017), Frau Groden-Kranich, Herrn Hafner, Herrn Helm-Becker, Frau Hingst, Herrn Köbler, Frau Köbler-Gross, Herrn Prof. Dr. Leinen, Herrn Dr. Lensch (bis 30. April 2017), Herrn Mehler, Frau Dr. Pohl, Herrn Reichel, Herrn Schönig, Herrn Strutz, Herrn Stumpf, Herrn Dr. Tress. Die genannten Personen dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO).

## **3. Alternative**

Keine.

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die ZBM schüttet aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 an ihre Gesellschafterin Stadt Mainz eine Dividende in Höhe von 2,5 Mio. € aus.

### **Anmerkung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der ZBM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2017 der ZBM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 der ZBM